

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr,
in der Städtlihalle Neunkirch**

teilzunehmen.

TRAKTANDEN

- 1. Bauabrechnung Herrengasse**
- 2. Änderung Besoldungsreglement – Erhöhung Besoldung Bibliothekar inkl. Stellvertretung**
- 3. Voranschlag 2011**
- 4. Verschiedenes**

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat drei Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechts-Ausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Franz Ebnöther

Uschi Kurz

Traktandum 1 –

Bauabrechnung Herrengasse

Am 7. April 2009 hat der Einwohnerrat, am 29. April 2009 die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 721'000.00 für die Sanierung Herrengasse bewilligt.

Der Ausbau der Strasse sowie der Werkleitungen wurde gemäss dem bewilligten Projekt erstellt. Während den Bauarbeiten sind vereinzelte bautechnische Schwierigkeiten aufgetreten.

Strassenbau:

Aufgrund der bestehenden Strassenschäden wurde im Bereich der Herrengasse/Schulgasse ein Teil des Belages ersetzt. Die Kosten betragen hierfür Fr. 5'773.85 inkl. MwSt.

Kanalisation:

Der Kostenvoranschlag für die Innensanierung der bestehenden Mischwasserkanalisation war, gegenüber dem günstigsten Angebot durch die Firma Ka-Te Insituform AG zu niedrig angenommen worden. Speziell die Materialkosten haben hohe Preisdifferenzen bei der Kanalsanierung bewirkt, infolge des hohen Ölpreises.

Wasser:

In der Unterhofgasse war die Heizleitung direkt auf die bestehende Wasserleitung verlegt worden. Aus diesem Grund musste die neue Wasserleitung in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 28 m im offenen Graben verlegt werden. Die Baumeisterkosten betragen hierfür Fr. 4'573.40 inkl. MwSt.

Aufgrund einer Leitungsüberquerung in der Vordergasse musste auf einer Länge von ca. 12 m die Wasserleitung im offenen Graben verlegt werden. Die Baumeisterkosten betragen hierfür Fr. 2'232.25 inkl. MwSt.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Berstliningverfahren musste eine zusätzliche Grube im Bereich der Pflasterung in der Vordergasse erstellt werden. Die Kosten betragen hierfür Fr. 3'701.85 inkl. MwSt.

Um eine Erhebung im Bereich der Pflasterung in der Vordergasse zu verhindern, wurde während dem Einzug der neuen Wasserleitung im Berstliningverfahren eine Walze als Gegendruck verwendet. Die Kosten betragen hierfür Fr. 2'768.45 inkl. MwSt.

Die Brunnenleitung wurde in der Vordergasse, im Bereich der neu verlegten Wasserleitung, ebenso erneuert. Die Brunnenleitung ist dabei im Berstliningverfahren verlegt worden. Die Kosten betragen hierfür Fr. 10'541.40 inkl. MwSt.

Beleuchtung:

Es wurden gesamthaft drei zusätzliche Beleuchtungskörper montiert, damit die Herrengasse jetzt auch gut ausgeleuchtet wird und der bestehende Kandelaber beim alten Turnplatz wurde demonstert, da dieser nur die Bäume beleuchtete.

Der Grund der Mehrkosten liegt darin, dass zu den drei benötigten neuen Strassenbeleuchtungsauslegern noch zusätzlich fünf Ausleger mehr gegossen wurden und diese ans Lager gingen.

Das Lager wurde bereits durch die zusätzlichen Leuchten, die in der Hintergasse benötigt wurden, aufgebraucht.

Fernwärmeleitung:

Der Ausbau der Heizleitung wurde gemäss dem bewilligten Projekt erstellt und fiel knapp 19 % günstiger aus als im Kostenvoranschlag.

Kostenzusammenstellung:

	Bauabrechnung in Fr. inkl. MwSt.	Budget in Fr. inkl. MwSt.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Strasse inkl. Vermessung	158'620.45	159'500.00	- 879.55	- 0.5 %
Kanalisation	196'957.95	167'000.00	+ 29'957.95	+ 17,9 %
Wasser	230'117.25	209'000.00	+ 21'117.25	+ 10,1 %
Beleuchtung	30'701.35	24'500.00	+ 6'201.35	+ 25.3 %
Fernwärmeleitung	130'558.70	161'000.00	- 30'441.30	- 18.9 %
Total Baukosten	746'955.70	721'000.00	+ 25'955.70	+ 3.6 %

Mehrkosten

25'955.70

Abzüglich Beitrag Kantonale Feuerpolizei

44'076.10

Genehmigt durch:

Gemeinderat

28.09.2010

10.03.2009

Einwohnerrat

07.04.2009

Gemeindeversammlung

29.04.2009

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Schlussrechnung der Sanierung Herrengasse mit einem Aufwand von Fr. 746'955.70 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Traktandum 2 –

Änderung Besoldungsreglement - Erhöhung Besoldung Bibliothekar inkl. Stellvertretung

Ausgangslage:

Am 4. Dezember 2008 hat die Gemeindeversammlung die Änderung des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 bewilligt. Die Besoldung für den Bibliothekar Schule (im Besoldungsreglement wird gemäss Art. 1 für beide Geschlechter die männliche Form verwendet) wurde auf Fr. 6'500.00 pro Jahr erhöht. Im Budget 2010 wurde die Position „Besoldung Gemeindebibliothek inkl. Stellvertretung“ im Sinne einer Angleichung von Fr. 5'000.00 auf Fr. 6'000.00 pro Jahr pauschal erhöht, ohne entsprechende Anpassung im Besoldungsreglement.

Erwägungen:

Die Entschädigung für die Gemeindebibliothek ist seit ca. 6 Jahren unverändert. Das Angebot hat in den letzten Jahren markant zugenommen und somit auch die damit verbundene Arbeit für die Ausleihung und Verwaltung der Medien. Eine Erhöhung der Besoldung um Fr. 83.00/Monat oder Fr. 1'000.00/Jahr ist angemessen und vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Besoldung des Bibliothekars inkl. Stellvertretung wird um Fr. 1'000.00 erhöht und beträgt neu Fr. 6'000.00 pro Jahr pauschal.**
- 2. Art. 4 des Besoldungsreglements der Gemeinde Neunkirch vom 1. Januar 2005 wird folgendermassen geändert:**
 - Funktionäre**
 - Bibliothekar inkl. Stellvertretung, pro Jahr pauschal Fr. 6'000.00**
 - (Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft)**